



Editorial

Arme Erbschaftsteuer

Wäre die Erbschaftsteuer ein Lebewesen, sie wäre zu bedauern. Zuerst bemerkt das BVerfG, sie sei krank und gehöre in eine

Kur. Unter großen Mühen wird sie kuriert und für gesund erklärt. Am 01.01.2009 kehrt sie geheilt zurück. Kaum sagt sie, sie sei da, fallen bereits alle wieder über sie her. Namhafte Verfassungsrechtler halten sie weiterhin für krank (verfassungswidrig). Die Überschrift des Handelsblatts vom 04.05.2009: »Erbschaftsteuer bedroht Mittelstand«. Der DIHK-Präsident Driftmann sieht nahezu jeden Erbfall mit Unternehmensvermögen in eine Katastrophe münden; der Verband der Familienunternehmer gibt Rückendeckung. Eine Arbeitsgruppe der CDU/CSU will sie gründlich reformieren, evtl. regionalisieren und am liebsten abschaffen. Die Steuerberater wettern auf dem Steuerberaterkongress in Hamburg gegen das Gesetz. Österreich und Schweden sind Beispiele, dass man auch ohne Erbschaftsteuer auskommen kann. Mit ihrem Tod wird also auch gespielt. 4 Milliarden erbringt sie. Angesichts der Steuermittel, die der Staat zur Rettung von Banken und Unternehmen aufbringt, nichts als ein kalter Tropfen im heißen Meer der Finanzkrise, auf den man gut verzichten kann. Und was hat man viel Geist, Arbeit und Papier in diese Steuer gesteckt!

Bei den Angriffen geht es nicht immer um die Erbschaftsteuer dem Grunde nach. Ohne sich in eine linke oder rechte Ecke stellen zu lassen, kann man sehr wohl vertreten, dass die Erbschaftsteuer für das Gemeinwesen gesund ist. Sie kann verhindern, dass Erben träge werden, sich auf dem Vermögen ausruhen. Sie widerstreitet der Faulheit. Aus ebendiesen Gründen wurde in vielen Staaten der USA die Erbschaftsteuer eingeführt. Aus ebendiesen Gründen war dort die Erbschaftsteuer nur zu vermeiden, indem man das Vermögen in gemeinnützige Stiftungen einbrachte. Junge Menschen sollten ihr Vermögen selbst erarbeiten.

Der Generalangriff richtet sich gegen die Besteuerung des Betriebsvermögens. Dass das Betriebsvermögen der Erbschaftsteuer unterliegt, ist nicht selbstverständlich. Seitdem es die Erbschaftsteuer gibt, wurden land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Seidenhandschuhen angepackt. Wir nahmen und nehmen das als selbstverständlich hin, obwohl hier häufig genug Besteuerungssubstrat vorhanden ist, um Erbschaftsteuer zu zahlen. Die Aggression entwickelt sich beim gewerblichen Betriebsvermögen. Denn der Reiche, an dessen Geld man will, wird zunächst mit einem Unternehmen, nicht mit einem Bauernhof in Verbindung gebracht. Sicher: Im neuen Erbschaftsteuerrecht wird das betriebliche Unternehmen in höchst komplizierter Weise begünstigt. Die Begünstigung wird nur gewährt, wenn über einen bestimmten Zeitraum die Lohnsumme konstant bleibt; wird sie erhöht, erfolgt eine weitere Prämierung. Aber die Wirtschaft kann sich nicht so frei gestalten, wie der Gesetzgeber der Erbschaftsteuer sich das vorstellt. Und Löhne brechen nicht allein aufgrund willkürlicher Entscheidungen böser Arbeitgeber weg. Die Finanzkrise raubt Arbeitsplätze, mindert die Lohnsumme. Dem Unternehmer geht es im aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmen schlecht. Und nun soll er gerade in dieser Situation auch noch Erbschaftsteuer zahlen. Das gleicht der Mutter, die dem Kind, das hinfällt, sich die Knie blutig schlägt, eine Ohrfeige gibt, weil es nicht aufgepasst habe. Schirme werden verteilt, wenn die Sonne scheint, und zurückgefordert, wenn es regnet.

Steueranwälte erfreut das ganze Spektakel. Die Anzahl der Erbschaftsteuerprozesse wird kräftig steigen. Die Steueranwälte haben sich zu diesem Kuchen nicht gedrängt. Wenn er ihnen aber präsentiert wird ...

Rechtsanwalt Dr. Michael Streck, Köln